

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ (M.A.)
- „Soziologie“ (M.A.)

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Politikwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **RWTH Aachen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge „**Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur**“ und „**Soziologie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **RWTH Aachen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

I. Studiengangübergreifende Auflage:

1. Sofern Fremdsprachenkenntnisse für das Studium notwendig sind, sind diese als Zugangsvoraussetzungen oder Studienvoraussetzung transparent zu machen.

Auflage I.1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.3. nur eingeschränkt erfüllt ist.

II. Auflagen für den Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“:

1. Das Prüfungssystem ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) Die Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
 - b) Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfung muss dem Workload des jeweiligen Moduls entsprechen.
 - c) Die Verantwortlichkeit für die Organisation der Modulprüfungen muss klar und transparent geregelt sein und entsprechend ausgewiesen werden.
 - d) Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, welche Lehrinhalte mit einem Modul abgedeckt werden sollen.

III. Auflagen für den Masterstudiengang „Soziologie“:

1. Aus dem Studienverlaufsplan muss erkennbar sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt und diese i. d. R. 30 CP je Semester umfasst.
2. Das Kolloquium als vorbereitende bzw. begleitende Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit muss in das Modul „Masterarbeit“ integriert und angemessen kreditiert werden.
3. Die Angaben zur idealen Belegung der Module im Studium müssen in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan identisch sein.
4. Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Empfehlungen für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“:

1. Das Studienangebot im Rahmen der „Interdisziplinären Module“ sollte stärker strukturiert werden.
2. Um den von der Hochschule angestrebten Technikbezug stärker in dem Studiengang verankern zu können, sollte eine Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet werden.
3. Die Modulbeschreibungen sollten in der Detailtiefe vereinheitlicht werden.

II. Empfehlungen für den Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“:

1. Das Zulassungsverfahren sollte so flexibel gestaltet werden, dass Bewerber/innen aus fachaffinen Bachelorstudiengängen zugelassen werden können.
2. Die Vielfalt an Lehr- und Lernformen sollte erhöht werden, um den Anteil der Vorlesungen als Veranstaltungsform zu reduzieren.
3. Das Ausstellungskonzept als Prüfungsleistung sollte nur im Modul „Methoden III Wissen vermitteln“ vorgesehen sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Politikwissenschaft“ (M.A.)
- „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ (M.A.)
- „Soziologie“ (M.A.)

an der RWTH Aachen

Begehung am 20./21. April 2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roland Czada	Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften
Dr. René Krempkow	Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Projektleiter (Vertreter der Berufspraxis)
Dennis Neupert	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Werner Rammert	Technische Universität Berlin, Fakultät VI – Planen, Bauen, Umwelt, Institut für Soziologie
Prof. Dr. Susanne Rau	Universität Erfurt, Philosophische Fakultät, Historisches Seminar
Koordination: Dr. Christoph Pflaumbaum	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die RWTH Aachen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ und „Soziologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort RWTH Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der RWTH Aachen mit ihren ca. 42.000 Studierenden sind zehn Fakultäten vertreten, die insgesamt 134 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Obwohl die Schwerpunkte der Technischen Hochschule in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften liegen, besteht nach Angaben der Universität der besondere Auftrag der Studiengänge, die an der Philosophischen Fakultät angesiedelt sind, in der interdisziplinären Kooperation mit den ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Fächern.

Die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“, „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ und „Soziologie“, die zum Wintersemester 2014/15 erstmals ihren Betrieb aufgenommen haben, sind der Philosophischen Fakultät angegliedert und jeweilig in das Institut für Politische Wissenschaft, das Historische Institut sowie das Institut für Soziologie integriert. Als konsekutive Masterstudiengänge sollen sie auf dem Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaft“ aufbauen und dabei vor allem ein forschungsorientiertes Profil vertreten. Die Vollzeitstudiengänge sollen nach Angaben der Universität Anknüpfungen zu verschiedenen Programmen der Exzellenzinitiative herstellen, die sich als zentrales Konzept zum Ziel gesetzt hat, eine integrierte interdisziplinäre Technische Hochschule zu gestalten. Forschungsfelder in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen sollen auf langfristige Weise mit Fächern aus den geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Gebieten und der Medizin kooperieren, wofür u. a. das

Programm „Leonardo“ als interdisziplinäres Lehrprojekt Rechnung tragen möchte. Der Aspekt der Internationalisierung, der laut Angaben der Hochschule ein zentrales Anliegen mit Blick auf exzellente internationale Studierende und Forschende, aber auch eine Perspektive für die eigenen Studierenden sein soll, ist dabei besonders durch die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten im Ausland charakterisiert.

Die RWTH Aachen hat nach eigenen Angaben ein positiv evaluiertes Gender (Mainstreaming) Konzept, das einen umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Managements verfolgt und strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen beabsichtigt. Dazu ist eine am Rektorat angesiedelte Stabsstelle eingerichtet worden, welche die Fakultäten in der Realisierung von Chancengleichheit und Gleichstellung auf den Ebenen Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützen soll. Mentoring-Programme, Frauenförderpläne, Work-Life-Balance-Maßnahmen, Firmenstipendien und Karrieretraining zählen nach eigenen Angaben genauso dazu wie die angestrebte gender- und diversitygerechte Lehre sowie die Implementierung eines individuellen, flächendeckenden Mentoringsystems für Studierende. 2011 wurde die RWTH Aachen mit dem Deutschen Diversity Preis ausgezeichnet.

Bewertung

Das Leitbild einer „integrierten interdisziplinären Universität“ ist in den drei gesellschafts- bzw. geisteswissenschaftlichen Masterstudiengängen umgesetzt. Dieses Leitbild ist in den Curricula der „Geschichtswissenschaft“ und der „Soziologie“ sehr deutlich und in systematischer Weise erkennbar. In der „Politikwissenschaft“ ist die sozialwissenschaftliche Technikforschung weniger verankert, wenngleich auch hier im Rahmen eines interdisziplinären Moduls entsprechende Lehrveranstaltungen anderer Fächer angeboten werden.

Die zum Wintersemester 2014/15 in den drei Fächern erfolgte Umstellung von Mehr-Fach- auf Ein-Fach-Masterstudiengänge sollte zu einer erhöhten Attraktivität des Standorts für die eigenen Bachelorabsolvent/inn/en beitragen sowie auch vermehrt Absolvent/inn/en anderer Universitäten zum Masterstudium in Aachen bewegen. Zur Zielerreichung dieser von der Hochschulleitung unterstützten Umstellung kann nach der ersten Einschreibung noch nichts gesagt werden. Lediglich die „Politikwissenschaft“ verzeichnet mit 38 Einschreibungen, darunter von Studierenden mit Bachelorabschlüssen anderer, hauptsächlich nordrhein-westfälischer Hochschulen, auch im interuniversitären Vergleich eine weit überdurchschnittliche Zulassungszahl. In der „Geschichtswissenschaft“ sind es vier und in der „Soziologie“ zwölf Einschreibungen.

Die Gleichstellungs- und Diversitätsziele der Universität können in den drei Fächern als weitgehend erfüllt gelten. Die „Geschichtswissenschaft“ mit – allerdings nur vier – ausschließlich weiblichen Studierenden bildet hier eine kontrapunktische Ausnahme. In der „Politikwissenschaft“ ist das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Die insgesamt positive Diversitätsbilanz gilt insbesondere in Relation zu den ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die drei Masterstudiengänge können jeweils zum Wintersemester begonnen werden. Während in den beiden Studiengängen „Politikwissenschaft“ und „Geschichtswissenschaft“ der Studienbeginn im Sommersemester zwar möglich ist, aber nicht empfohlen wird, gewährt der Studiengang „Soziologie“ den Start auch im Sommersemester ohne Einschränkung. Die Studiengänge „Politikwis-

senschaft“ und „Geschichtswissenschaft“ geben eine Kapazitätsgrenze von ca. 50 bzw. von ca. 25 Studierenden an. Modulkatalog und Studienverlaufsplan sind veröffentlicht.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien vorgesehen, wobei im Falle der „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ das Spektrum an Veranstaltungsformen verpflichtend durch ein achtwöchiges Praktikum bzw. zwei Forschungspraktika ergänzt wird. Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten oder Essays, Referate, Kolloquien als Gruppendiskussionen sowie Projektarbeiten sollen als Prüfungsformen verwendet werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 6 Abs. 6 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Für die Prüfungsorganisation samt Anmeldeverfahren ist das Zentrale Prüfungsamt zuständig.

Die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist in der Rahmenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät umgesetzt, die in der Prüfungsordnung der Masterstudiengänge jeweils aufgegriffen wird (§ 12).

Neben der Erstsemester-Einführungswoche, in der über Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation informiert werden soll, stehen nach Angaben der Universität während des Studiums die Allgemeine Studienberatung der Philosophischen Fakultät, die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen den Studierenden beratend zur Verfügung. Die Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen soll Auskunft über Studienfinanzierung und soziale Aspekte geben und darüber hinaus gehende Informationsveranstaltungen und Beratungsoptionen anbieten. Das Eltern-Service-Büro ist wiederum eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Hochschulangehörige mit Kind. Für ausländische Studierende sollen laut Angaben der Universität am Studienbeginn Orientierungstage durch das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen organisiert werden.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen das Sachgebiet „Behindertenfragen Studierende“ des Dezernats Akademische und studentische Angelegenheiten sowie die Beratungsstelle „Behinderung und Studium“ im AStA zur Verfügung. Diese Einrichtungen sollen behinderte und chronisch kranke Studierende in Fragen der Beratung und Information sowie in Hinblick auf eine Studienorganisation unterstützen. Daneben gibt es nach Angabe der Hochschule zwei Zivildienstleistende, welche die Betroffenen im Studienalltag assistierend begleiten, sowie besondere räumliche Angebote, die auf die Bedürfnisse chronisch kranker bzw. behinderter Studierender ausgerichtet sind.

An den Instituten soll jeweils eine Beraterin bzw. ein Berater für grundsätzliche Fragen des Auslandsstudiums zur Verfügung stehen. Das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen soll ebenso bei der Planung, Organisation und individuellen Betreuung der Studierenden in Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt behilflich sein.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in allen drei Studiengängen sind klar geregelt. Als direkte Ansprechpartner fungieren die Studienfachberater/innen, welche bei Fragen zur Verfügung stehen. Verantwortlich für die einzelnen Module sind die Modulverantwortlichen, welche im Modulhandbuch genannt werden. Die Studierenden hoben im Rahmen der Begehung das große Engagement und die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden hervor.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote in den beantragten Studiengängen finden innerhalb der Fachgruppe zwischen Modulverantwortlichen unter Vorsitz der/des gemeinsamen Studiengangkoordinatorin bzw. Studiengangkoordinators statt. Weiterhin erfolgen monatliche Sitzungen der Lehrkommission an der Philosophischen Fakultät, welche der Entwicklung von neuen Themen- und Veranstaltungsformen zugutekommen.

Es gibt eine zentrale Erstsemester-Einführungswoche, welche von Studierenden organisiert und durch die Fakultäten und Institute mitgestaltet wird. Hier werden die Erstsemester mit dem Curriculum vertraut gemacht und Fragen zur Studienorganisation erörtert. Weiterhin bietet die Fachgruppe vor Semesterbeginn Informationsveranstaltungen, speziell hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten und des Studienablaufs, an. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass bereits im Vorfeld insbesondere Studiengangsinteressierten transparent gemacht werden sollte, welche Fremdsprachenkenntnisse in den jeweiligen Studiengängen ggf. benötigt werden (**Monitum I.1**).

Auf Ebene der Fächer sind die Studienfachberater/innen die ersten Ansprechpartner bei Problemen, die bei der Absolvierung der Masterstudiengänge auftreten können. Zudem existieren auf Universitätsebene allgemeine Beratungsangebote, welche von der Zentralen Studienberatung angeboten werden. Zusätzlich finden regelmäßig Workshops zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Stressbewältigung und Langzeitstudium statt. Für Studierende mit Behinderung stehen ein/e Beauftragte/r für barrierefreies Studium zur Verfügung sowie auf studentischer Ebene die Interessenvertretung chronisch kranker und behinderter Studierender. Auch für Studierende in besonderen Lebenslagen sind Beratungsangebote vorhanden, welche sich u. a. an Studierende mit Kind (Eltern-Service-Büro) oder ausländische Studierende (Dezernat für Internationale Beziehungen) richten. Alle genannten Angebote und Ansprechpartner lassen sich auf den Internetseiten der RWTH Aachen finden.

Da die beantragten Studiengänge zum Zeitpunkt der Begehung schon im zweiten Semester liegen, konnte die Frage der Plausibilität des Workloads und der Leistungspunktvergabe nicht nur durch die Antragsunterlagen, sondern auch anhand der Erfahrungen im ersten Semester erörtert werden. Für den Studiengang „Politikwissenschaft“ gab es diesbezüglich keine Auffälligkeiten bei Leistungspunktvergabe und Einteilung des Workloads. Im Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ wurde im Vorfeld durch die Gutachtergruppe bemängelt, dass der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfungen nicht dem angegebenen Workload entspricht. Alle Module werden durch mündliche und schriftliche Prüfungen abgeschlossen, deren Verhältnis sich in der Endnote mit 30 % (mündliche Prüfung) und 70 % (schriftliche Prüfung) abbildet. Abgesehen davon, dass es erforderlich ist, dass Module i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden sollen, wurde im Rahmen der Begehung von den Studierenden bemängelt, dass der Umfang der mündlichen Prüfungen häufig den Rahmen sprengen würde, da in diesen alle drei Veranstaltungen eines Moduls (Vorlesung, Übung, Seminar) abgeprüft würden. Hier besteht Anpassungsbedarf. Diesbezüglich muss das Prüfungssystem überarbeitet werden, damit einerseits die Module i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden und andererseits der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfungen dem Workload entspricht (**Monitum III.1.a und III.1.b**).

Der Masterstudiengang „Soziologie“ besitzt eine sehr flexible Studienstruktur, was positiv hervorzuheben ist. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese flexible Struktur dennoch plausibel abgebildet werden kann. Die Vorgaben beziehen sich hier darauf, 30 CP pro Semester im Vollzeitstudium zu erwerben, was etwa 900 h entspricht. Der exemplarische Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Soziologie“ weist hier eine Unterkreditierung des dritten Semesters auf (13 CP vorgesehen), welche durch eine Überkreditierung des vierten Semesters aufgefangen wird (41 CP vorgesehen). Die Überarbeitung des Studienverlaufsplans muss demnach zeigen, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt und diese i. d. R. 30 CP bzw. 900 h pro Semester umfasst (**Monitum IV.1**). Gerade die Kreditierung des Masterkolloquiums mit 13 CP bei zwei SWS erscheint nicht plausibel. Das Kolloquium als vorbereitende bzw. begleitende Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit muss in das Modul „Masterarbeit“ integriert und angemessen kreditiert werden (**Monitum IV.2**). Ferner besteht beim exemplarischen Studienverlaufsplan, der die theoretische Möglichkeit einer gleichmäßigen Workloadverteilung ausweisen muss, in der Hinsicht Anpassungsbedarf, dass sich gerade Studierende im ersten Semester an einem solchen Plan orientieren. Diese Orientierung und Transparenz in den Dokumenten ist bisher nicht vollständig gegeben. Die Angaben zur idealen Belegung der Module im Studium

müssen demnach in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan identisch sein (**Monitum IV.3**).

Während in der „Geschichtswissenschaft“ keine Praxiselemente vorgesehen sind, sieht der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ein Praktikumsmodul vor, welches mit einem unbenoteten Praktikumsbericht abschließt und mit zehn CP angerechnet wird. Der Masterstudiengang „Soziologie“ sieht im Modul „Empirische Methoden“ zwei studienganginterne Forschungspraktika vor, welche im Rahmen des Gesamtmoduls mit 13 CP angerechnet werden.

Leistungen der Studierenden, welche außerhalb der RWTH Aachen erbracht wurden, können gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt werden. In diesem Zusammenhang werden im Vorfeld auch Learning-Agreements zwischen Lehrenden und Studierenden abgeschlossen. Ebenso werden außerhochschulisch erbrachte Leistungen anerkannt.

Während für die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ die Prüfungsdichte und -organisation von der Gutachtergruppe als angemessen wahrgenommen wurde, gab es im ersten Semester des Masterstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ Unklarheiten hinsichtlich der Prüfungsorganisation im Bereich der mündlichen Prüfungen. Die Studierenden monierten unklare Ansprechpartner sowie Reibungsverlust in Bezug auf die Terminabsprache für die mündlichen Prüfungen, an denen teilweise mehrere Lehrende teilnehmen. Die Studierenden bemängelten neben dem unangemessen hohen Vorbereitungsaufwand für die mündlichen Prüfungen (**vgl. Monitum III.1.b**), dass es weder ein verbindliches Zeitfenster für diese Prüfungen noch konkrete Ansprechpartner für die Organisation dieser gäbe. Diesbezüglich muss das Prüfungssystem derart überarbeitet werden, dass die Verantwortlichkeit für die Organisation der Modulprüfungen klar und transparent geregelt ist (**Monitum III.1.c**).

Ein Nachteilsausgleich ist in allen drei Studiengängen vorgesehen und entsprechend in den Prüfungsordnungen in § 6 Abs. 6 verankert. Alle drei Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich auf den Internetseiten der Studiengänge einsehbar.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die drei Masterstudiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, sich selbstständig, schnell und gründlich in neue Sachverhalte und Problemlagen einzuarbeiten. Dazu gehört das Recherchieren ebenso wie das Erfassen und Analysieren deutsch-, aber auch englischsprachiger Texte aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft, deren Inhalte in Wort und Schrift vermittelt werden können. Präsentations- und Moderationstechniken sollen ihnen genauso vertraut sein wie sie über ein grundlegendes und offenes Verständnis gegenüber Fragen der Technik und ihrer Entwicklung verfügen sollen. Laut Angaben der Universität haben alle drei Masterstudiengänge zum Ziel, Studierende für ein wissenschaftliches Niveau zu qualifizieren, das sie zur Promotion befähigt.

Daraus ergeben sich aus Sicht der Universität für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Politikwissenschaft“ entsprechende Berufsfelder bei Verbänden und Stiftungen, in Parteien und politischen Institutionen, in europäischen und internationalen Organisationen sowie in den Bereichen Medien, Journalismus, Public Relations, Lektorat, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Typische Einstiegsoptionen sind laut Angaben der Universität Stellen als Referentinnen und Referenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Volontär/inn/e/n.

Die Hochschule geht davon aus, dass sich wiederum aus dem Studiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ vor allem zwei Perspektiven ergeben, die den zu erwerbenden berufsfeldbezogenen Qualifikationen entsprechen. Einerseits soll die methodische Ausrichtung des Studiengangs zu einer Promotion befähigen, andererseits soll eine Professionalität

für geschichtswissenschaftliche Berufe vermittelt werden, die außerhalb von Universitäten und Forschungseinrichtungen zu Anstellungen in Museen, Medien, Kultur- und Wissenschaftsorganisationen, Parteien und Verbänden, in der Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Bereichen der Dokumentation führen sollen.

Im Masterstudiengang „Soziologie“ sollen neben den fachlichen Kernkompetenzen ebenso Perspektiven für qualifizierte berufliche Tätigkeiten eröffnet werden. Dieser Ansatz bezieht sich einerseits auf eine Ausbildung in den Methoden empirischer Sozialforschung, die Tätigkeiten in der Markt- und Meinungsforschung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie im Verbandswesen eröffnen soll, und andererseits auf die im Curriculum vorgesehene Technikaffinität, die nach Darstellungen im Selbstbericht im Forschungsumfeld der RWTH Aachen kultiviert sein soll. Diesbezüglich sollen sich in der Arbeitswelt beratende Tätigkeiten in den Bereichen der Technikkommunikation und Innovationsberatung sowie in Entwicklungs- und Organisationsprozessen anbieten. Da ebenso im Curriculum der Aspekt Gender und Technik festgehalten ist, sollen die Absolventinnen und Absolventen nach einem erfolgreichen Studienabschluss über eine Sensibilität für Gender- und Diversity-Fragen verfügen und nach Angabe der Hochschule für Aufgaben im Personalwesen ausgebildet sein. Erweitert wird das Berufsfeld durch den soziokulturellen und gesellschaftspolitischen Ansatz des Studiengangs, womit sich Tätigkeiten im Verbandswesen sowie in Politik und Verwaltung ergeben sollen.

Indem die Curricula jeweils einen hohen Anteil an interdisziplinären Elementen aufweisen, sollen zudem berufliche Branchen und Themenfelder für die Studierenden relevant werden, die nicht primär als politik- oder geschichtswissenschaftliche bzw. soziologische Wirkungsstätten ersichtlich sind. Das achtwöchige Praktikum als explizite Berufsfeldorientierung soll etwa in dem Studiengang „Politikwissenschaft“ einer solch erweiterten Perspektive Rechnung tragen. Weiterhin organisieren die entsprechenden Institute laut Angaben der Universität regelmäßig Veranstaltungen zu spezifischen Berufsperspektiven, in denen frühere Absolventinnen und Absolventen Erfahrungen mit dem und praktische Hinweise für den Berufseinstieg mitteilen.

Bewertung

Positiv ist zur Berufsfeldorientierung hervorzuheben, dass bei der Hochschule deutlich die Bemühungen erkennbar sind, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und für einen breiten Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern zu befähigen. Es werden die für Absolvent/inn/en der betreffenden Studiengänge üblichen Tätigkeitsfelder genannt und es wird dabei gut dokumentiert, wie die Studienprogramme dazu beitragen, erworbene Kenntnisse auch auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Ebenso wird gut dokumentiert, welche curricularen Elemente der Studiengänge in besonderer Weise zur Befähigung für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen. Die genannten Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder sind in der allgemeinen Gesamtschau nachvollziehbar.

Für die „Politikwissenschaft“ erscheint die Veranstaltung „Berufsperspektiven“, die im halbjährlichen Rhythmus mit Alumni organisiert wird, als optimale Kommunikationsform und sollte weitergeführt werden. Sie könnte auch als Anregung für weitere Fächer dienen (und ggf. mit der Vorstellung der Ergebnisse von Absolventenbefragungen für den jeweiligen Studiengang kombiniert werden, wie es an anderen Hochschulstandorten zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung erfolgt). Zwar geben die Fachstudienberater/innen in der „Politikwissenschaft“ Hinweise bei der Praktikumssuche an, doch nach Aussage der Studierenden wird die Praktikumssuche mehrheitlich durch Eigeninitiative geregelt. Da es allgemein eine große Attraktivität von Praktika bei den Studierenden gibt, könnte hier darüber nachgedacht werden, den Informationsfluss durch bislang noch unausgeschöpftes Potential zu unterstützen (z. B. durch eine Art Praktikumsbörse, ggf. Zugänglichkeit von Praktikumsberichten beim Fachstudienberater, evtl. auch online, o. Ä.).

Für die „Geschichtswissenschaft“ ist erwähnenswert, dass die/der Studiengangsberater/in als Ansprechpartner/in für Praktikumsfragen fungiert; letztlich aber in drei Semestern bei schwer-

punktmäßiger Forschungsorientierung nur begrenzter Raum dafür ist. Zugleich gibt es aber auch eine Umorientierung, z. B. indem die Historiker/innen mit den Studierenden eine App zur Stadtgeschichte entwickelt haben und eine Kooperation mit dem Stadtarchiv anvisiert wird. Diese Aktivitäten könnten aus Sicht der Gutachtergruppe in Form von Lehrforschungen ausgebaut und verstetigt werden. Dass ein freiwilliges Praktikum nicht kreditiert ist, aber als Vorbereitung für die Masterarbeit dienen kann, ist in diesem Zusammenhang nur als suboptimal zu bewerten; mehr praktische Bezüge wären aus Gutachtersicht insgesamt wünschenswert.

In der „Soziologie“ werden konkretere oder beispielhafte Berufsfelder als generelle Herausforderung des Fachs gesehen, wobei das Ausbildungsprofil eine hohe Attraktivität für die Berufswelt hat; so etwa die empirische Sozialforschung, aber auch fachliche Schwerpunktsetzungen (Technik, Gender, Familie), auch unter den Stichworten Partizipation und Akzeptanz. Es gibt (bislang jedoch unsystematische) Kontakte zu Unternehmen. In diese Richtung könnten die Potentiale noch besser ausgeschöpft werden, wobei systematischere Kontakte zu Einrichtungen und Unternehmen auch im Ausland ggf. hilfreich sein könnten.

Über die angesprochenen Aspekte hinaus würden folgende Maßnahmen die angestrebten Profilierungen stärker stützen und erfahrungsgemäß zu einer höheren Motivation bei den Studierenden führen, wenn Informationen durch die Lehrenden über tatsächlich ausgeübte Berufstätigkeiten der ehemaligen Studierenden gesammelt werden könnten. Somit könnten die von Absolvent/inn/en (in den angestrebten Profilierungsrichtungen) praktizierten vielseitigen Tätigkeitsfelder noch konkreter beschrieben werden. Dies könnte beispielsweise mit Hilfe der Ergebnisse der von der Hochschule durchgeführten Absolventenstudien zu den bereits laufenden ähnlichen Studiengängen in der Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Soziologie auf empirischer Basis erfolgen und wäre damit nicht nur auf die als üblich angesehenen Tätigkeitsfelder beschränkt. Dass eigene Absolventenbefragungen kapazitär nicht möglich sind, ist diesbezüglich zu bedauern. Das bei der Begehung erwähnte aktuell im Rahmen einer Promotion in Arbeit/Auswertung sich befindende Forschungsprojekt, das in einem Jahr Daten liefern soll, ist aber ein positiv zu bewertender Ansatz, da dadurch ggf. weitere hilfreiche und für die Berufsfeldorientierung nützliche Erkenntnisse generiert werden können. Beispielsweise zeigt eine bundesweite Auswertung des Berufsverbleibs von Masterabsolvent/inn/en der Politikwissenschaft, dass mit elf Prozent relativ viele der Erwerbstätigen im Bereich Unternehmensberatung tätig sind (mehr als an Hochschulen mit neun Prozent). Ähnlich ist dies bei Soziolog/inn/en, von denen acht Prozent in der Unternehmensberatung tätig sind. Von den Historiker/inne/n sind vier Prozent in Datenverarbeitung, Hosting u. Ä., Webportalen und Datenbanken tätig, dagegen nur zwei Prozent in Parteien, Vereinen und Verbänden. Interessant wäre es, wie dies speziell für die RWTH aussieht. Daher kann die Hochschule ermutigt werden, weitere geeignete Maßnahmen zu treffen, um sich über (die Anforderungen) potentielle(r) Berufsfelder zu informieren.

Insgesamt wäre es daher wünschenswert und sollte spätestens bei der Reakkreditierung Berücksichtigung finden, dass die Hochschule zukünftig mit Hilfe von Absolventenstudien dokumentiert, wie viele Absolvent/inn/en der Studiengänge sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden (z. B. Promotion), wieviel Prozent der Absolvent/inn/en in welchen Sektoren und welchen Positionen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und wie die Einschätzungen der Absolvent/inn/en zum Kompetenzerwerb ausfallen, zumal nach Aussage der Hochschule Absolventenstudien auf hochschulweiter Ebene durchgeführt werden.

1.4 Qualitätssicherung

An der RWTH Aachen sollen verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Studienphasen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre beitragen. Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen u. a. eine studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, eine dreistufige Studiengangsevaluierung sowie eine durch die Plattform StOEHN (Studentische Online-Workload-Erfassung der Aachener Hoch-

schulen) vorgesehene Workload-Erhebung. Die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sollen an den Instituten im fünfjährigen Rhythmus diskutiert werden. In Jahresgesprächen sollen zwischen dem Prorektorat für Lehre und den einzelnen Fakultätsleitungen und Fachschaften die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft sowie studiengangsbezogene Statistiken ausgewertet werden. Bei Berufungsverfahren soll laut Angaben der Universität in einem zweiten Vortrag die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden, indem sich auf die Ausrichtung und Konzeption von Lehrveranstaltungen bezogen werden muss.

Die Universität führt Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, um den Verbleib der ehemaligen Studierenden nachzuverfolgen und zu prüfen, inwieweit der Studienabschluss an der RWTH Aachen den Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ziel soll es sein, die Studienqualität auf Basis dieser Befragung zu verbessern.

Bewertung

Es existieren in allen Studiengängen diverse Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die zu begrüßen sind. Es findet eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung statt, welche für die/den Studiendekan/in einsehbar ist und bei denen die Verpflichtung seitens der Lehrenden besteht, die Ergebnisse mit den Studierenden noch in den laufenden Veranstaltungen zu besprechen. Weiterhin existiert auf den Fakultätsebenen Projektgruppen „Evaluation“. Über diese werden die Lehreinheiten aufgefordert, Evaluierungsberichte zu erstellen, welche in Partizipation mit den Studierenden diskutiert werden. Diese positiv zu bewertende Diskussion wird durch die/den Prorektor/in für Lehre moderiert. Diese/r führt zudem Jahresgespräche mit den einzelnen Fakultätsleitungen und den Fachschaften, in denen Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen und hinterfragt werden.

Die Workload-Erhebung wird durch die Initiative StOEhn (Studentische Online Workload-Erfassung der Aachener Hochschulen) organisiert und die Ergebnisse veröffentlicht. Diese fließen in die Organisation der Lehrveranstaltungen und Studiengänge ein.

Die RWTH Aachen führt jährlich im Rahmen einer Kooperation mit dem Forschungsinstitut INCHER der Universität Kassel eine Absolvent/inn/enbefragung durch. Zusätzlich findet aktuell eine begrüßenswerte Evaluation auf Fakultätsebene im Rahmen eines Promotionsprojektes statt, welches in einem Jahr Daten liefern soll.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Politikwissenschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ soll sich einer fundierten fachwissenschaftlichen und zugleich praxisnahen Ausbildung widmen, wodurch politikwissenschaftliche Standards und kanonische Lehrinhalte deutscher und internationaler Masterstudiengänge garantiert werden sollen. Dabei möchte der Studiengang laut Angaben der Universität eine große interdisziplinäre Offenheit aufweisen, durch die Kooperationen mit allen Fakultäten der RWTH Aachen möglich sein sollen und u. a. im Rahmen des Projekts „Leonardo“ angestrebt werden. Der Studiengang bietet zwei Schwerpunkte: einerseits „Politische Theorie und Systeme“ und andererseits „Internationale Beziehungen“. Der erste Schwerpunkt soll Kenntnisse in der Geschichte des politischen Denkens vermitteln, um eine theoriegeleitete vergleichende Auseinandersetzung mit Grundmerkmalen politischer Organisation, Institutionen und Systeme zu ermöglichen und um Implikationen, Bestandteile und normative Grundlagen des politischen Entscheidens innerhalb gesellschaftlich-technischer Systeme zu analysieren. Der Schwerpunkt „Internationale Beziehungen“ soll sich hingegen mit zentralen, grenzüberschreitenden politischen Akteuren, Strukturen und Prozessen auseinandersetzen, die für das Verständnis gegenwärtiger globaler Entwicklungen relevant sind,

d. h. etwa technologische Innovationen in ihren politisch-gesellschaftlichen Kontexten zu verorten und die systemische Kompatibilität wie funktionale Angemessenheit theoretischer und praktischer Lösungen für globale Probleme zu beurteilen.

Neben dem vertieften Fachwissen in politikwissenschaftlichen Fragestellungen sollen hinsichtlich der Methodenkompetenz bzw. berufsfeldbezogener Qualifikationen u. a. unterschiedliche Präsentations- und Publikationsformate geübt sowie innovative und interdisziplinäre Arbeits- und Forschungsmethoden erarbeitet und erprobt werden. Die Qualifizierung für an das Studium anschließende berufliche Tätigkeiten soll insbesondere durch die interdisziplinären Module, aber auch die interdisziplinär perspektivierten politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unterstützt werden.

Im Zuge einer kritischen Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichem Fachwissen und der Teilnahme am Forschungsdiskurs sollen die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement in dem Sinne befähigt werden, als sie den reflektierten Umgang mit Meinungen und Gegenmeinungen, mit Ideologien und Systemen sowie mit den ethischen Grundlagen ihrer Bewertung erlernen und üben. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sollen in der Lage sein, in einem Team selbstständig, verantwortungsbewusst und kreativ zu arbeiten

Als konsekutiver Masterstudiengang in deutscher und englischer Sprache bildet ein anerkannter erster Hochschulabschluss die Zugangsvoraussetzung, wobei an der RWTH Aachen der Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ dem Masterstudiengang unmittelbar vorgelagert ist. Von außen kommende Bewerberinnen und Bewerber erfüllen laut Prüfungsordnung die Zugangsvoraussetzung, wenn die Bachelorarbeit mit politikwissenschaftlicher Themenstellung, Theorie und Methode erstellt wurde. Ferner müssen mit je acht CP Leistungen in den Bereichen „Einführung in die Politikwissenschaft I und II“ sowie „Methoden der Empirischen Sozialforschung“ nachgewiesen werden. Der Prüfungsausschuss darf nach Darstellung der Hochschule individuelle Auflagen erteilen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Der zum Wintersemester 2014/15 an der RWTH erstmals angebotene Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ folgt als Ein-Fach-Masterprogramm einem klassischen politikwissenschaftlichen Curriculum mit der Möglichkeit der Schwerpunktsetzung entweder in den Teildisziplinen „Politische Theorie und Systeme“ oder „Internationale Beziehungen“. Ein weiterer profilgebender Schwerpunkt zeigt sich in zwei speziell ausgewiesenen „interdisziplinären Modulen“, die dem Ziel der „Interdisziplinarität von Sozialwissenschaften und Natur- und Technikwissenschaften“ verpflichtet sind. Insbesondere hier sind überfachliche Lernziele enthalten. Sie sollen zur gesellschaftlichen und wissenschaftliche Kontextualisierung der Politikwissenschaft beitragen. Dies geschieht im Wesentlichen im Austausch mit anderen Fächern, deren Lehrangebot in wechselseitiger Absprache der Fächer für Studierende der „Politikwissenschaft“ geöffnet wird. Insgesamt fördert das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Lediglich bei den Sprachvoraussetzungen fehlt der Hinweis, dass der Masterstudiengang nicht ohne Kenntnisse der englischen Sprache studierbar ist. Gemäß den Lernzielen sollen die Studierenden „deutsche und englische Texte aus Wissenschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft begreifen, analysieren und deren Inhalte sicher in Wort und Schrift vermitteln“ können. Die ausschließliche Nennung von Deutsch als Zulassungsvoraussetzung steht diesem Ziel entgegen. Tatsächlich berichten die Lehrenden auch von entsprechenden Schwierigkeiten im Umgang mit englischsprachiger Studienliteratur. Studiengangsinteressierten sollte dementsprechend transparent gemacht werden, welche Fremdsprachenkenntnisse ggf. benötigt werden (**Monitum I.1**). Nach Auskunft der Hochschulleitung besteht das NRW-Wissenschaftsministerium darauf, die Studiengänge in den Zugangsordnungen strikt monolingual auszuweisen. Dies wider-

spricht einerseits dem Transparenzgebot und schränkt andererseits die Studierbarkeit des Studienganges deutlich ein.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ sollen im ersten Semester drei Module belegen, von denen das dritte Modul explizit als ein interdisziplinäres ausgewiesen ist, in dem Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern gewählt werden können. Die interdisziplinäre Modulbelegung soll durch einen mit den anderen Fächern abgestimmten Lehrveranstaltungskatalog gewährleistet werden. Im zweiten Semester müssen die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Politische Theorie und Systeme“ auf der einen Seite und „Internationale Beziehungen“ auf der anderen Seite wählen. Sie sollen im Zuge dessen zwei Wahlpflichtmodule mit je zwei Seminaren belegen. Das dritte Semester ist in der Weise aufgebaut, dass wiederum ein Wahlpflichtmodul mit je zwei Seminaren sowie ein weiteres interdisziplinäres Modul ausgesucht werden sollen. Die vorlesungsfreie Zeit soll einem berufsfeldbezogenen Pflichtpraktikum dienen. Das vierte Semester dient schließlich der Anfertigung der Masterarbeit, die dem jeweilig gewählten Schwerpunkt zuzuordnen ist und interdisziplinär ausgerichtet sein sollte. Ein Masterkolloquium schließt das Modul ab.

Als Mobilitätsfenster zum Zwecke eines Auslandsaufenthaltes ist nach Darstellung der Universität das dritte Fachsemester konzipiert. Das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen sowie die Auslandskoordinatorin bzw. der Auslandskoordinator am Institut für Politische Wissenschaft sollen in beratender Funktion zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Ergänzung der monodisziplinären Ausrichtung auf die „Politikwissenschaft“ durch interdisziplinäre Module im Umfang von zusammen 20 Leistungspunkten kommt dem Ziel der Befähigung nicht nur zur fachwissenschaftlichen Analyse, sondern auch zu gesellschaftlicher Reflexion und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen entgegen. Das Curriculum entspricht der politikwissenschaftlichen Fachsystematik und enthält darüber hinaus durch innerfachliche und interdisziplinäre Schwerpunktsetzungen eine vielversprechende innovative Ausrichtung. Das im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterstudium festgehaltene wissenschaftliche Niveau wird erfüllt.

Die interdisziplinäre, dem Leitbild einer „Integrierten Interdisziplinären Technischen Universität“ verpflichtete Komponente des Curriculums kann in der Praxis nur unsystematisch angeboten werden. Dies liegt daran, dass die in der Konzeption des Studiengangs vorgesehene Professur mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Technologiepolitik und sozialwissenschaftliche Technikforschung nach einer Wegberufung verwaist ist und nicht neu zugewiesen wurde. Das Fach behilft sich in der Situation damit, dass in Absprache mit anderen Fächern deren Lehrangebot je nach Eignung für Studierende des Studiengangs geöffnet wird. Das tatsächliche Studienangebot bleibt damit Zufällen überlassen, ein Zustand, der mit den Zielen eines strukturierten Hochschulstudiums nicht vereinbar ist. Das Studienangebot im Rahmen dieser „Interdisziplinären Module“ sollte folglich stärker strukturiert werden (**Monitum II.1**). Um den von der Hochschule angestrebten und im Curriculum festgehaltenen Technikbezug realisieren zu können, sollte die Zuweisung und Wiederbesetzung einer Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet werden (**Monitum II.2**).

Die Module sind im Modulhandbuch in unterschiedlicher Detaillierung aufgeführt. Während der Schwerpunktbereich „Internationale Beziehungen“ einen deutlichen Eindruck einzelner Studieninhalte vermittelt, bleibt die Beschreibung der Module im Bereich „Politische Theorie und Systeme“ eher allgemein. Hier wäre im Interesse der Transparenz eine Vereinheitlichung empfehlenswert (**Monitum II.3**). Insbesondere Studieninteressierte sollten in die Lage versetzt werden, ihre Studi-

enplatzwahl auch an den Lehrinhalten und ihren Schwerpunkten auszurichten – nicht überdetailliert, aber doch in einer Weise, die über sehr allgemeine Aussagen hinausgeht.

Das Curriculum gibt darüber hinaus keinen Grund zur Beanstandung. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Erwartungen und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. In der Regel ist pro Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster im dritten Semester und entsprechende Beratungsangebote für Studienaufenthalte im Ausland sind vorgesehen.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ sind drei Professuren vertreten, die zusammen laut Angaben der Universität ein Lehrdeputat von mindestens sechs und höchstens 30 Semesterwochenstunden (SWS) übernehmen. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten darüber hinaus Lehre im Umfang von 16 bis 24 SWS. Für den Studiengang sind der Universität zufolge keine Lehraufträge als curriculare Bestandteile vorgesehen. Für die beiden interdisziplinären Module wurden Kooperationsvereinbarungen mit Lehr- und Forschungsgebieten sowie Instituten und Fachbereichen der RWTH Aachen getroffen. Dazu zählen das Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte und die Institute für Soziologie, Geschichte, Philosophie, Erziehungswissenschaft, Anglistik, Amerikanistik, Romanistik sowie Allgemeine und Deutsche Literaturwissenschaft.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Darüber hinaus soll die Bibliothek mit Computerarbeitsplätzen und Lernräumen dem Studium dienen.

Bewertung

Das Lehrangebot im Kerncurriculum ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nach Umfang und Qualifikation gut ausgestattet. Allerdings kann die interdisziplinäre, dem Zusammenhang von „Politik und Technik“ geltende Komponente nur unter Einbeziehung einer eigenen, für diesen Schwerpunkt ausgewiesenen Professur ihrem hohen und innovativen Anspruch gerecht werden. Um diesen angestrebten Technikbezug stärker verankern zu können, sollte eine Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet werden (**Monitum II.2**). Unabhängig davon verfügt die Hochschule über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die räumlichen Ressourcen und ebenso die Bibliotheksausstattung sind ausweislich der Befragung der Lehrenden und Studierenden als gut bis sehr gut zu bewerten.

2.2 Studiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“

2.2.1 Profil und Ziele

Kennzeichnendes Profil des Studiengangs „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ soll es sein, sich auf das Wissen in der Geschichte zu konzentrieren. Auf diese Weise möchte der Studiengang eine wissenschaftstheoretische Perspektive auf die eigene wie auch auf andere Disziplinen einnehmen und so dem interdisziplinären Konzept der RWTH Aachen Rechnung tragen. Wissenschaftsgeschichte soll als Herausbildung von Wissenskulturen perspektiviert werden, die nicht nur Inhalten und Personen, sondern ebenso Institutionen, Vermittlungsverfahren, Anwendungsformen, gesellschaftlichen Kontexten und Folgen von gelehrtem und wissenschaftlichem Wissen Rechnung tragen. Folglich soll nach Darstellung der Hochschule eine moderne Wissens- und Wissenschaftsgeschichte eine enge Verknüpfung mit anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sowie der Medizin pflegen, womit gleichermaßen eine disziplinäre wie interdisziplinäre Kompetenzaneignung erfolgen soll.

In diesem Sinne sollen der Universität zufolge die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs über die Fähigkeit verfügen, an Lösungen von Fragen und Problemen mitzuarbeiten, die sich aus technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben. Insbesondere sollen sie aufgrund der Kenntnisse unterschiedlicher Wissenskulturen zur interkulturellen Kommunikation in der Lage sein. Als Methodenkompetenz werden von der Hochschule die epochenübergreifenden Zugänge zu unterschiedlichen Wissenskulturen ausgewiesen, mit denen sich die Studierenden die Kontextgebundenheit, also die Historizität und kulturelle Bedingtheit von Wissen, Wissenschaft und Innovation aneignen sollen. Fachwissen über epochenspezifische Ausprägungen von Wissenskulturen soll sich ferner der Alten und Mittleren Geschichte sowie der Frühen Neuzeit und Neueren Geschichte mit unterschiedlichen historischen Schwerpunkten widmen. Erworbene Kernkompetenzen sollen darüber hinaus sein, Probleme selbstständig zu bearbeiten und in heterogenen Umgebungen Lösungen zu finden sowie komplexe Sachverhalte schriftlich und mündlich adäquat darzustellen, zu erläutern und zu reflektieren. Neben der Teamfähigkeit sollen weiterhin Analyse-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit vermittelt werden.

Der mit dem Studium angestrebte Erwerb von Diskussionskompetenzen mit den Lehrenden und unter den Studierenden soll die Studierenden an einen kritischen Umgang mit Forschungspositionen, mit historischen Äußerungen, mit Meinungen und Gegenmeinungen sowie mit Ideologien, Systemen und den normativen Grundlagen ihrer Bewertung heranführen. Einen Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung sollen dabei insbesondere die Handlungs-, Methoden- und die Urteilsfähigkeiten haben, um die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen.

Ein erster Hochschulabschluss in den Fächern Geschichtswissenschaft oder Gesellschaftswissenschaft mit einem Schwerpunkt Geschichte bilden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang. Nachzuweisen ist dabei eine Bachelorarbeit mit einer geschichtswissenschaftlichen Thematik und Methode. Im Rahmen des Bachelorstudiums müssen nach Angabe der Hochschule geschichtswissenschaftliche Anteile von mindestens 28 CP absolviert worden sein. Der Prüfungsausschuss darf individuelle Auflagen erteilen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ orientiert sich mit seinem speziellen Profil am Profilbildungsprozess der Technischen Hochschule, indem der Fokus auf wissenschaftsgeschichtliche Aspekte gerichtet wird. Durch die Reflexion verschiedener Wissenskulturen und technikinduzierter sozialer Prozesse positioniert sich der Studiengang nicht nur innerhalb der RWTH, sondern auch innerhalb der Palette geschichtswissenschaftlicher Masterstudiengänge an deutschen Universitäten, wo sich ein vergleichbarer Masterstudiengang nur noch in Erfurt, Göttingen oder Stuttgart studieren lässt – allerdings mit je eigenem Profil. Wenn Wissensgeschichte per se schon fachübergreifend und nicht auf eine Spezialdisziplin ausgerichtet ist, so findet sich durch das eingebaute Modul „Methoden III Wissen vermitteln“ eine Orientierung im Hinblick auf verschiedenste Adressatengruppen, im Grunde auch eine Öffnung zu „Public History“, wenngleich dieser Ausdruck nicht explizit auftaucht. Insgesamt fördert das Studienprogramm dabei die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung weitgehend transparent formuliert. Im Hinblick auf eine breitere Öffnung, welche die Gutachtergruppe empfiehlt, wäre die Bachelorarbeit mit geschichtswissenschaftlicher Thematik als Voraussetzung zu überdenken. Alternativ – d. h. um eine umgehende Änderungen der Prüfungsordnung zu vermeiden – sollte die Zulassung in der Praxis so flexibel gestaltet werden, dass der Prüfungsausschuss von seiner Möglichkeit, individuelle Auflagen zu erteilen (die bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden müssen), häufigen Gebrauch macht, um auch Bewerber/innen mit fachaffinen Bachelorstudiengängen, insbesondere auch aus dem Ausland, die Zulassung zu ermöglichen (**Monitum III.2**).

Ein weiterer Punkt sind die Fremdsprachenkenntnisse: Auch wenn es in NRW nicht verpflichtend ist, ggf. Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung zu bestimmen, so sollten die de facto erforderlichen oder wünschenswerten Fremdsprachenkenntnisse, die zur Belegung einzelner Module des wissenschaftlichen Masterprogramms notwendig sind, für Studienganginteressierte transparent gemacht werden (**Monitum I.1**). Im Zuge dessen wäre es wünschenswert, wenn Hinweise zu den Möglichkeiten und Methoden des Fremdspracherwerbs (auch im Rahmen eines Auslandsaufenthalts) gegeben wären bzw. die Studierenden im Rahmen von Einzelgesprächen darauf hingewiesen werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist aus sieben Modulen konzipiert, die jeweils aus einem Seminar, einer Übung und einer Vorlesung bestehen und in der Regel innerhalb eines Semesters besucht und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden sollen. Die Module des Curriculums sind zweierlei Art: Einerseits gibt es spezielle Module, die ausschließlich auf den Masterstudiengang und seine methodische Konzeption zugeschnitten sein sollen, und andererseits allgemeine Module, die Studierenden aller geschichtswissenschaftlicher Studiengänge des Instituts offen stehen. Die inhaltlich aufeinander aufbauenden Spezialmodule mit der Bezeichnung „Wissen in der Geschichte“ sollen epochenübergreifend angelegt und mit einem methodologischen Profil folgende Aspekte behandeln: 1) Wissen erschließen, 2) Geschichtswissenschaft reflektieren und 3) Wissen vermitteln. Die allgemeinen Module wiederum legen jeweils einen historischen Fokus auf die Epochen Alte, Mittlere und Neuere/Neueste Geschichte. Die Reihenfolge dieser Module, die innerhalb eines Semesters mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, kann laut Angaben der Universität frei gewählt werden. Daneben soll die Möglichkeit bestehen, zwei der drei Vorlesungen aus den allgemeinen Modulen mit Vorlesungen aus benachbarten Disziplinen der Kunst-, Technik-, Medizin- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu belegen. Jedes der im Masterstudiengang wählbaren Module wird mit 15 Leistungspunkten kreditiert.

In der Masterarbeit sollen sich die Studierenden einer historischen Epoche und/oder einem systematischen Zugriff widmen, um im Zuge dessen das Fachwissen und die Methodenkompetenz zu vertiefen. Parallel dazu ist das Kolloquium „Schreibwerkstatt“ verpflichtend zu besuchen, das die Abfassung der Masterarbeit begleiten soll.

Bewertung

Der Studienaufbau ist klar gegliedert und mit seiner Unterteilung in allgemeine und spezielle Module sinnvoll gestaltet. Fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen können von den Studierenden erworben werden. Das Curriculum entspricht dabei den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch folgende Modifikationen:

Zwar sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor, doch was den Veranstaltungstyp der Vorlesung betrifft, so wird nahegelegt, den Besuch fakultativ zu halten (**Monitum III.3**). Die Studierenden sollten sich alternativ dazu für den Besuch anderer Veranstaltungen entscheiden können, wenn dies sinnvoll in ihren Studienplan, den sie mit einer/einem Mentor/in oder Modulbeauftragten besprechen können, passt. Die Abfolge der Belegung der Module sollte überdies flexibilisiert werden (**Monitum III.4**). So empfiehlt die Gutachtergruppe, Schwerpunktsetzungen in einzelnen Epochen zu ermöglichen, etwa indem darauf verzichtet wird, dass Studierende die Module zu jeder Epoche belegen müssen. Vor dem Hintergrund des Studiengangskonzepts – die Geschichtswissenschaft als eine Wissenskultur zu thematisieren – mag dies nachteilig erscheinen, vor dem Hintergrund eines späteren Tätigkeitsfelds vermutlich eher nicht, weil die Berufspraxis in der Regel – u. a. epochale – Spezialisierungen erfordert. Auch die „speziellen Module“

müssen nicht zwingend dem Schema „Erschließen – Reflektieren – Vermitteln“ folgen, sondern könnten auch in anderer Reihenfolge unterrichtet und studiert werden.

Die Prüfungslast im Studiengang „Geschichtswissenschaft“ ist insgesamt sehr hoch, weil zu jeder schriftlichen Teilleistung, die sich auf eine Lehrveranstaltung des Moduls beziehen soll, eine weitere mündliche Prüfungsleistung hinzukommt, die sich hingegen auf Inhalte aller im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen beziehen soll. Dahingehend ist das Prüfungssystem zu überarbeiten, indem die Module i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden müssen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum III.1.a**). Des Weiteren muss der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfungen dabei dem tatsächlichen Workload entsprechen (**Monitum III.1.b**) und die Verantwortlichkeit für die Organisation der Modulprüfungen muss klar und transparent geregelt sein (**Monitum III.1.c**). Als mögliche Verbesserungen bei der Überarbeitung des Prüfungssystems bieten sich eine bessere Koordination der Prüfungstermine in enger Abstimmung mit den Studierenden an, eine Reduktion der Zahl der Prüfungen z. B. dadurch, dass die Modulprüfung im Rahmen eines Seminars (und nicht zusätzlich) abgelegt wird, und dass eine klar definierte Aufgabe oder Erwartung seitens der Dozierenden formuliert ist, etwa ein Aspekt der Vorlesung, eine Recherchearbeit zu einem Thema u. ä. Obwohl das Spektrum der Prüfungsformen als angemessen breit bewertet werden kann, ist zudem festzuhalten, dass gewährleistet sein muss, dass während des Masterstudiums eine angemessene Anzahl von Hausarbeiten verfasst wird, um dadurch das Schreiben der Masterarbeit besser vorzubereiten, als dies durch andere Prüfungsformen möglich wäre (**Monitum III.1.d**). Ferner passt das Ausstellungskonzept als Prüfungsleistung eigentlich nur in das Modul „Methoden III Wissen vermitteln“; jedenfalls müsste ein/e Studierende/r damit vertraut gemacht worden sein, bevor er/sie eine solche Prüfungsform wählen kann (**Monitum III.1.e**).

Schließlich müssen einzelne Modulbeschreibungen, insbesondere die der Epochen-Module, dahingehend überarbeitet werden, dass aus den Modulbeschreibungen klar hervorgeht, welche Lehrinhalte mit dem jeweiligen Modul abgedeckt werden sollen (**Monitum III.5**). Wie die Hochschulleitung bereits angekündigt hat, sollen die Regelungen zur Anwesenheitspflicht gesetzeskonform umgesetzt werden.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Masterstudiengang „Geschichte als Wissenskultur“ beteiligen sich vier Professuren mit einem Lehrdeputat von mindestens acht und höchstens 40 SWS. Daneben übernehmen wissenschaftliche Angestellte, deren Stellen keinen kw-Vermerk haben, Lehraufgaben im Umfang von zwölf bis 14 SWS. Auch die Juniorprofessur „Geschichte und Kultur der Region Maas-Rhein“ soll laut Angaben der Hochschule an dem Studiengang teilhaben.

Für den Studiengang steht laut Angabe der Universität die gesamte Infrastruktur des Instituts zur Verfügung. Neben der Zentralbibliothek verfügt der Studiengang über eine Institutsbibliothek.

Bewertung

Die personellen Ressourcen für den Studiengang sind für die Laufzeit der Akkreditierung ausreichend, zumindest solange nicht mehr als eine Kohorte (von 20 bis 25 Personen) Studierende pro Studienjahr betreut werden muss. Im Moment spiegelt der Studienaufbau („Gleichwertigkeit der Epochen“) auch die Personalstruktur wider. Sollte es in dem Moment, in dem der Aufbau dahingehend geändert wird, dass er Schwerpunktbildungen in einer Epoche zulässt, zu Überlast in einzelnen Bereichen führen, müsste ggf. für Ausgleich in den personellen Ressourcen gesorgt werden. Doch wird man es vermutlich erst dann mit Überlast zu tun haben, wenn auch der Studiengang überdurchschnittlich erfolgreich ist. Sollte dieser Fall eintreten, wird das Historische Institut sicherlich eine adäquate Umgangsweise damit finden.

Die RWTH Aachen verfügt über vorbildliche Leitlinien wie auch verschiedene Maßnahmenpakete zur Personalentwicklung, insbesondere auch für das wissenschaftliche Personal.

Die räumlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können. Die Arbeitssituation in der Bibliothek haben die Studierenden der „Geschichtswissenschaft“ als sehr gut beschrieben. Zur sächlichen Ausstattung im weiteren Sinn (z. B. Bibliotheksmittel) können keine Aussagen getroffen werden, da keine näheren Angaben vorlagen.

2.3 Studiengang „Soziologie“

2.3.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Soziologie“ baut nach Angabe der Hochschule auf dem Bachelorabschluss in dem Fach „Gesellschaftswissenschaften“ auf, mit dem die Kompetenzen vorhanden sein sollen, auf methodologisch fundierte Weise soziale Phänomene als Ergebnisse des handelnden Zusammenwirkens von Akteuren zu erklären. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über einen sicheren Umgang mit soziologischen Theorien und grundlegende Kenntnisse der empirischen Sozialforschung verfügen, die im Masterstudiengang in mehrfacher Hinsicht vertieft werden sollen: Dies soll einerseits in der soziologischen Theoriebildung hinsichtlich des Mikro- und Makrobereichs sowie der Anwendung statistischer Analyseverfahren (praktische Datenerhebung, Durchführung von Datenanalysen und Abfassen von Forschungsberichten) und andererseits mit Blick auf die standortspezifischen Schwerpunkte in der Techniksoziologie, der Zukunfts- und Innovationsforschung sowie den Gender Studies erfolgen. Ziel soll es dabei sein, den Zusammenhang von Technik und Gesellschaft sowie seine sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen methodisch kontrolliert zu erfassen und theoretisch zu reflektieren.

Der Studiengang soll in dem Projekthaus „HumTec“ als eine interdisziplinäre Forschungsumgebung eingebettet werden, in der die Sozial- und Geisteswissenschaften mit anderen technischen Disziplinen wie dem Maschinenbau und der Informatik einen Schwerpunkt mit dem Thema Technik und Gesellschaft verfolgen. Dabei soll in der Kombination aus solidem und strukturiertem Fachwissen mit einem Überblickswissen jenes Metawissen einen reflektierten Zugriff auf theoretische und methodische soziologische Konzepte ermöglichen. Zu den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden soll darüber hinaus gehören, ein empirisches Forschungsprojekt zu realisieren und sich am soziologischen Forschungsdiskurs zu beteiligen.

Die Universität hat sich mit dem Studiengang zum Ziel gesetzt, übergreifende soziale Aspekte unabhängig von anwendungsbezogenen Eingrenzungen analytisch und systematisch in den Blick nehmen zu können sowie historische Rekonstruktionen soziologischer Ansätze und empirische Forschungen zu realisieren und zu interpretieren. Da der Studiengang den Ansatz vermitteln möchte, Technik als ein soziales Phänomen zu begreifen und zu analysieren, sollen die Studierenden im Teilbereich Techniksoziologie die Kompetenz erwerben, aktuelle Technisierungsprozesse kritisch zu bewerten. Soziologische Kenntnisse und Problemlösungskompetenzen sollen demnach auch in unvertrauten Kontexten angewendet werden und einen breiteren Zusammenhang des eigenen Studienfachs vermitteln. Im Rahmen der Masterarbeit sollen die Studierenden ein selbstständig erarbeitetes Thema darstellen und im Zuge eines Vortrags diskursiv verteidigen können.

Gesellschaftliches Engagement als Teil der Persönlichkeitsentwicklung soll laut Angaben der Universität durch ein besonderes Maß an eingeforderter Selbstreflexion und den Anspruch, Lebensrealitäten mit fachwissenschaftlichen Standpunkten abzugleichen, begünstigt werden. Soziologische Denkweisen führen nach den Darstellungen im Selbstbericht zu einer kritisch-verständigenden Haltung gegenüber eigener und fremder gesellschaftlicher Strukturen. Fachintern soll darüber hinaus zwischen Lehrenden und Studierenden diskursiv ein kritischer Umgang mit Meinungen, Ideologien und Denkweisen eingeübt werden.

Ein anerkannter erster Hochschulabschluss bildet neben der Sprachkompetenz im Deutschen die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang, indem die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen können, dass die Bachelorarbeit mit einer soziologischen Themenwahl und Methodik angefertigt wurde. Zudem sollen mit mindestens acht Leistungspunkten Nachweise bestehen aus den fachwissenschaftlichen oder vergleichbaren Modulen „Soziologische Theorien“, „Methoden der empirischen Sozialforschung“, „Sozialwissenschaftliche Datenanalyse“, „Technik und Gesellschaft“ sowie mit mindestens sechs Leistungspunkten aus dem Bereich „Allgemeine oder Spezielle Soziologie“. Der Prüfungsausschuss darf individuelle Auflagen erteilen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Bewertung

Der vorliegende Studiengang der „Soziologie“ erfüllt beispielhaft die vorgegebenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele: Fachlich bietet er ein höchst überzeugendes Programm, den Studierenden eine anspruchsvolle wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln. Die dafür erforderlichen Module für die soziologische Theorie, die speziellen Soziologien und die Methoden empirischer Sozialforschung sind reichhaltig und auch auf dem gehobenen Niveau für Masterstudierende vorhanden. Mit ihnen ist sichergestellt, dass die Studierenden sowohl für eine akademische als auch für eine professionelle Berufspraxis eine im Wettbewerb mit vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten sehr gute Qualifikation erhalten. Mit ihrer Offenheit für die kritische Reflexion gesellschaftlicher Sachverhalte und mit der Erprobung von Theorien und Methoden in ausgewählten Anwendungsbereichen tragen sie sicherlich zur Herausbildung der Persönlichkeit bei und bilden beste Voraussetzungen für ein gesellschaftliches Engagement der zukünftigen Absolventengeneration.

Die Zugangsvoraussetzungen sind formal transparent angegeben. Es sollte trotzdem zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass für ein erfolgreiches Masterstudium in der Soziologie die Fähigkeit und Bereitschaft vorausgesetzt wird, englische Wissenschaftstexte lesen und verstehen zu können (**Monitum I.1**).

Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind klar und angemessen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Studienverlauf des Masterstudiengangs „Soziologie“ sieht eine Konzeption mit sieben Modulen vor, von denen insbesondere die Module 5 („Technik, Gender und Gesellschaft“) und 6 („Techniksoziologie“) ihren Schwerpunkt in einer eher technisch ausgewiesenen Soziologie legen. In einer daraus erfolgenden interdisziplinären Ausrichtung sollen die Studierenden eine Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen ingenieurs- und naturwissenschaftlicher sowie anderer gesellschaftswissenschaftlicher Fachgebiete führen. Alle sieben Module schließen nach Angabe der Hochschule mit jeweils einer Modulprüfung ab, die in der Regel in Form von Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen erfolgen soll. Daneben müssen im Laufe des Studiums acht unbenotete Leistungsnachweise durch kleinere schriftliche Leistungen erworben werden. Die Anfertigung der Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium im vierten Fachsemester sollen das Studium abschließen. Die Struktur des Studiengangs soll gemäß Selbstbericht einer Flexibilität und individuellen Gestaltbarkeit Rechnung tragen, die vor allem durch eine freie Wahl in der Reihenfolge der Module ermöglicht werden soll. Aufgrund der Flexibilität soll sich besonders das dritte Semester als potentielles Mobilitätsfenster eignen. Der sukzessive Auf- und Ausbau von Kooperationspartnern im Rahmen des Erasmusaustauschprogramms am Institut für Soziologie soll die Möglichkeiten für ein Auslandssemester fördern.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine gut erkennbare Doppelgliederung geprägt: Auf der einen Seite werden alle erforderlichen soziologischen Schlüsselkompetenzen, wie Kenntnis und Umgang mit soziologischen Theorien, Methoden der Datenerhebung und -analyse und vertiefende Kenntnis der Forschungsfelder spezieller Soziologien, in der Breite angemessen und im Niveau fortgeschritten vermittelt. Auf der anderen Seite gelingt es dem Studienprogramm auf ausgezeichnete Weise, mit dem doppelt starken Technikbezug auf Gesellschaft und Gender ein sehr sichtbares und aussichtsreiches Profil zu entwickeln, mit dem Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

Eine sinnvolle Vielfalt der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen liegt beispielhaft vor. Besonders gelungen ist die Integration aller Fachrichtungen in die „Anwendungsbereiche“, da sie nicht nur von den beiden Modulverantwortlichen durchgeführt werden. I. d. R. ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen, die sich auf die zu vermittelnden Kompetenzen bezieht. Bezüglich der Prüfungsvarianz, welche die Studierenden im Masterstudium kennenlernen, muss jedoch ausdrücklich angegeben werden, dass die Studierenden eine Mindestzahl von Hausarbeiten als Voraussetzung für die Anfertigung der Masterarbeiten geschrieben haben (**Monitum IV.4**).

Modulbeschreibungen und idealer Studienverlauf stimmen noch nicht ganz überein und bedürfen der Korrektur: Das betrifft das vorbereitende und begleitende Kolloquium sowie die vergleichsweise zu hohe Leistungspunktzahl von 13 CP zusätzlich zur Masterarbeit. Demzufolge muss das Kolloquium als vorbereitende bzw. begleitende Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit in das Modul „Masterarbeit“ integriert und angemessen kreditiert werden (**Monitum IV.2**). Zudem muss die Gleichverteilung der Belastung für die Studierenden über die vier Studiensemester berücksichtigt werden (**Monitum IV.1**) (vgl. Kap. 1.2).

Der Studiengang ist höchst flexibel mit zwei Einstiegen im Jahr studierbar und erlaubt im dritten Semester einen Auslandsaufenthalt.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Vier Professuren übernehmen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Studiengang „Soziologie“ ein Lehrdeputat von insgesamt 24 SWS. Daneben ergänzen vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Lehrdeputat mit acht SWS. Die Vergabe von Lehraufträgen ist nicht geplant. Im- und Exporte von Lehrveranstaltungen auf Basis freier Studienplätze sollen für die Studiengänge „Politische Wissenschaft“ (M.A.) und „Sprach- und Literaturwissenschaft“ (M.A.) möglich sein.

Nach Angaben der Universität stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Mit den vier Professuren und ihren jeweiligen Fachprofilen verfügt der Studiengang über eine knapp ausreichende und fachlich sich hervorragend ergänzende Personalstruktur. Mit Blick auf den einzigartig profilierenden Technikbezug und unter Berücksichtigung der bei Forschungssemestern und anderen Forschungsaufenthalten schnell sich zeigenden Knappheit wäre es sinnvoll, wenn bei der Personalentwicklung auf der Fakultätsebene auf eine weitere Stelle eines benachbarten Fachs mit Technikbezug (etwa in der „Politikwissenschaft“ oder in der „Geschichtswissenschaft“) zurückgegriffen werden könnte. Langfristig könnte sich so mit und neben „HumTec“ ein gemeinsames Kompetenzzentrum für sozialwissenschaftliche Technikforschung an der RWTH Aachen herausbilden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht dabei den nötigen Standards.

3 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifend:

- I.1 Studienganginteressierten sollte transparent gemacht werden, welche Fremdsprachenkenntnisse in den jeweiligen Studiengängen ggf. benötigt werden.

„Politikwissenschaft“:

- II.1 Das Studienangebot im Rahmen der „Interdisziplinären Module“ sollte stärker strukturiert werden.
- II.2 Um den von der Hochschule angestrebten Technikbezug stärker in dem Studiengang verankern zu können, sollte eine Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet werden.
- II.3 Die Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern sind unterschiedlich detailliert und sollten in der Detailtiefe entsprechend vereinheitlicht werden.

„Geschichtswissenschaft“:

- III.1 Das Prüfungssystem ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
- a) Die Module müssen mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
 - b) Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfungen muss dem Workload entsprechen.
 - c) Die Verantwortlichkeit für die Organisation der Modulprüfungen muss klar und transparent geregelt sein.
 - d) Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.
 - e) Das Ausstellungskonzept als Prüfungsleistung sollte nur im Modul „Methoden III Wissen vermitteln“ vorgesehen sein.
- III.2 Das Zulassungsverfahren sollte so flexibel gestaltet werden, dass Bewerber/innen aus fachaffinen Bachelorstudiengängen zugelassen werden können.
- III.3 Der Besuch von Vorlesungen sollte fakultativ sein, um alternativ dazu andere Veranstaltungsformen besuchen zu können.
- III.4 Die Abfolge der Belegung der Module sollte flexibilisiert werden und eine Schwerpunktsetzung in einzelnen Epochen möglich sein.
- III.5 Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, welche Lehrinhalte mit einem Modul abgedeckt werden sollen.

„Soziologie“:

- IV.1 Aus dem Studienverlaufsplan muss erkennbar sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt und diese i. d. R. 30 CP pro Semester umfasst.
- IV.2 Das Kolloquium als vorbereitende bzw. begleitende Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit muss in das Modul „Masterarbeit“ integriert und angemessen kreditiert werden.
- IV.3 Die Angaben zur idealen Belegung der Module im Studium müssen in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan identisch sein.
- IV.4 Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ und „Soziologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Vgl. hierzu die Hinweise in den Kriterien 2.4, 2.5 und 2.8.

Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang „Politikwissenschaft“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Soziologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Aus dem Studienverlaufsplan muss erkennbar sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt und diese i. d. R. 30 CP bzw. 900 h pro Semester umfassen.
- Das Kolloquium als vorbereitende bzw. begleitende Veranstaltung zur Anfertigung der Masterarbeit muss in das Modul „Masterarbeit“ integriert und angemessen kreditiert werden.

Für die weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge „Politikwissenschaft“ und „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ und „Soziologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für den Studiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“:

- Das Prüfungssystem ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - Die Module müssen i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
 - Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Modulprüfungen muss dem Workload entsprechen.
 - Die Verantwortlichkeit für die Organisation der Modulprüfungen muss klar und transparent geregelt sein.
 - Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.

Für den Studiengang „Soziologie“:

- Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit eine angemessene Anzahl an Hausarbeiten geschrieben haben.

Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang „Politikwissenschaft“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“ sowie „Soziologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für den Studiengang „Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“:

- Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, welche Lehrinhalte mit einem Modul abgedeckt werden sollen.

Für den Studiengang „Soziologie“:

- Die Angaben zur idealen Belegung der Module im Studium müssen in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan identisch sein.

Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang „Politikwissenschaft“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangsübergreifend:

- Studiengangsinteressierten sollte transparent gemacht werden, welche Fremdsprachenkenntnisse in den jeweiligen Studiengängen ggf. benötigt werden.

„Politikwissenschaft“:

- Das Studienangebot im Rahmen der „Interdisziplinären Module“ sollte stärker strukturiert werden.
- Um den von der Hochschule angestrebten Technikbezug stärker in dem Studiengang verankern zu können, sollte eine Professur mit entsprechender Denomination eingerichtet werden.
- Die Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern sind unterschiedlich detailliert und sollten in der Detailtiefe entsprechend vereinheitlicht werden.

„Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur“:

- Das Zulassungsverfahren sollte so flexibel gestaltet werden, dass Bewerber/innen aus fachaffinen Bachelorstudiengängen zugelassen werden können.
- Die Abfolge der Belegung der Module sollte flexibilisiert und eine Schwerpunktsetzung in einzelnen Epochen möglich sein.
- Das Ausstellungskonzept als Prüfungsleistung sollte nur im Modul „Methoden III Wissen vermitteln“ vorgesehen sein.
- Der Besuch von Vorlesungen sollte fakultativ sein, um alternativ dazu andere Veranstaltungsformen besuchen zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Politikwissenschaft**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geschichtswissenschaft – Geschichte als Wissenskultur**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziologie**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.